



27.09.2016

Eigenbetrieb Pflegeheim des Landkreises Waldshut

Seniorenwohnen Jestetten - Entwicklung der Personalsituation und Auswirkungen auf den Heimbetrieb

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.10.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt von der Personalsituation und den sich daraus ergebenden Auswirkungen Kenntnis.

Sachverhalt:

Der deutschlandweit vorliegende Mangel an ausgebildeten, insbesondere examinierten Fachkräften im Bereich der Altenpflege hat nunmehr auch das Seniorenwohnen Jestetten erreicht.

Nach der Verordnung des Sozialministeriums Baden-Württemberg über personelle Anforderungen für stationäre Einrichtungen (Landespersonalverordnung – LPersVO) vom 07.12.2015 müssen verschiedene personelle Voraussetzungen in stationären Pflegeheimen erfüllt sein. So müssen die Einrichtungs- und Pflegedienstleitung jeweils mit Vollzeitkräften besetzt sein, wobei die Pflegedienstleitung (im Vergleich zur früheren Rechtslage) nicht mehr bei der Fachkräftequote mitgezählt werden darf. Die sogenannte Fachkräftequote besagt, dass mindestens 50 % der Beschäftigten für Pflege- und Betreuungsleistungen examinierte Alten-, Gesundheits- oder Krankenpfleger/innen sein müssen. Im Nachtdienst muss pro 45 Bewohner/innen eine Beschäftigte anwesend sein. Dies bedeutet im Seniorenwohnen Jestetten mit 85 Bewohner/innen und Bewohnern also zwei, davon eine examinierte Pflegefachkraft.

Rückblick:

Die Einhaltung der Fachkraftquote war bisher für Seniorenwohnen Jestetten kein Problem, was in den vergangenen Jahren eine durchschnittliche Belegungsquote von 98 % gewährleistet hat. Insbesondere durch die Übernahme examinierten Personals bei Schließung des Kreispflegeheims Tiengen im Jahr 2012 war die Fachkraftquote im Seniorenwohnen Jestetten überproportional erhöht und lag 2012 bei annähernd 70 %. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit musste die Fachkraftquote in den vergangenen Jahren bis zu dem gesetzlich geforderten Grenzwert von 50 % abgeschmolzen werden. Dies erfolgte ausschließlich durch natürliche Personalfuktuation, das heißt bei Ausscheiden einer examinierten Fachkraft wurde diese bei Bedarf durch nicht examiniertes Personal ersetzt.

Die erforderliche Fachkraftquote von 50 % wird sowohl von der Heimaufsicht des Landratsamtes als auch von den Kostenträgern eingefordert und kontrolliert. Kann sie nicht erreicht werden bzw. sinkt sie auf einen Stand unter 50 %, bedeutet dies, dass das Pflegeheim nicht mehr voll belegt werden kann. Notfalls ist die Heimaufsicht gehalten, in diesen Fällen einen Aufnahmestopp zu verfügen.

Aktuelle Situation:

In den letzten Monaten haben, wie es auch schon zuvor der Fall war, weitere drei examinierte Nachtwachen mit insgesamt 230 Arbeitsprozenten und ein examinierter Altenpfleger aus dem Tagdienst mit 70 % Arbeitszeit gekündigt. Dies entspricht rund einem Fünftel der derzeit noch vorhandenen Pflegefachkraftstellen. Obwohl das Seniorenwohnen Jestetten eine überproportional hohe Ausbildungsquote aufweist – es werden ständig 10 Lernende ausgebildet – hat lediglich eine Ausbildungskraft aus dem Prüfungsjahrgang 2016 zum 01.09.2016 mit unserem Heim einen Arbeitsvertrag abgeschlossen. Als Gründe für einen Arbeitgeberwechsel werden in der Mehrzahl die attraktiveren Arbeitsbedingungen in der benachbarten Schweiz genannt.

Nach dem am 09.09.2016 dem Träger vorgelegten Prüfbericht der Heimaufsicht des Landratsamtes über eine durchgeführte Heimbegehung wird auf ein rasches Absinken der Fachkraftquote unter 50 % hingewiesen. Können daher die vorliegenden Personalabgänge nicht durch Neueinstellungen examinierter Pflegekräfte kompensiert werden, muss der Eigenbetrieb Pflegeheim in den nächsten Monaten aus eigener Veranlassung einen Aufnahmestopp verhängen. Dies würde bedeuten, dass eine bestimmte Anzahl von Pflegeplätzen nicht mehr belegt werden darf; die Folge wären erhebliche Ertragsausfälle in der Zukunft. Hierauf muss bereits im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs 2017 reagiert werden.

Maßnahmen:

Das Seniorenwohnen Jestetten ist, so wie das Landratsamt, Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg. Es ist daher tarifgebunden und bezahlt seine Mitarbeitenden nach den entsprechenden Fachtarifverträgen des öffentlichen Dienstes (TVöD). Entgegen anderslautender Beurteilungen ist die Bezahlung einer examinierten Altenpflegerin nach dem TVöD – gemessen an dem Gehaltsgefüge innerhalb Deutschlands – durchaus konkurrenzfähig. So verdient eine frisch examinierte Pflegekraft bei Vollzeitbeschäftigung durchschnittlich brutto 2.500 Euro. Gleichwohl gelingt es nicht, Personal in ausreichendem Maß für uns zu gewinnen.

Durch intensive, jedoch zielgerichtete Personalakquise wird versucht, den Bedarf an examinierten Pflegekräften zu decken. Dies geschieht beispielsweise lokal durch Inserate in Gemeindefachzeitschriften, aber auch durch bundesweite Personalsuche über die Arbeitsagentur. Hierbei hat sich gezeigt, dass eine großflächige bundesweite Personalsuche weniger erfolgreich ist, als gezielte Personalwerbung auf lokaler Ebene.

In den nächsten Wochen und Monaten wird versucht, durch eine ausgeweitete Inseratenwerbung geeignetes Pflegepersonal zu finden.

Dr. Martin Kistler
Landrat